stadtwerke balingen

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN
zum Einbau eines Intelligenten Messsystems iMSys (Smart Meter)

- Was ist ein iMSys?

Ein intelligentes Messsystem, auch bekannt als „Smart Meter", besteht aus einem digitalen Zähler (intelligente Messeinrichtung) und einem Kommunikationsmodul (Gateway), das die erfassten Verbrauchsdaten sicher und zuverlässig an die Stadtwerke Balingen überträgt.
Im Gegensatz zu herkömmlichen Zählern nimmt das iMSys die Verbrauchsdaten automatisch auf und überträgt sie regelmäßig an die Stadtwerke Balingen. Die Ablesung entfällt.

- Wer bekommt ein iMSys?
  1. Verpflichtend für Kunden, deren Jahresverbrauch 6.000 kWh übersteigt.
  2. Verpflichtend für Kunden, die eine Einspeiseanlage mit einer Leistung von mehr als 7 kWp haben.
  3. Verpflichtend für Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gemäß §14a EnWG
  4. Freiwillig für energiebewusste Kunden, die die Vorteile eines iMSys nutzen möchten.
- Technische Voraussetzungen für den Einbau eines iMSys
  1. Mobilfunkverbindung
     Für den Einbau und den zuverlässigen Betrieb des Gateways ist eine ausreichende Mobilfunkverbindung am Zählerstandort erforderlich.

     Was bedeutet das für den Kunden?
     Vor dem Einbau muss geprüft werden, ob eine stabile Mobilfunkverbindung am Zählerplatz besteht. Nur wenn ausreichend Netzempfang vorhanden ist, kann das Gerät wie vorgesehen betrieben werden.

     Sollte die Mobilfunkabdeckung am Zählerstandort nicht ausreichen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, für eine geeignete Verbindung zu sorgen – z. B. durch den Zubau externer Antennen. Die Kosten werden vom Kunden übernommen.
  2. Zählerschrank
     Es ist sinnvoll, den Zählerplatz vor Bestellung eines iMSys von einer qualifizierten Elektrofachkraft auf die geltenden Normen, Vorschriften, sowie VDE-Bestimmungen und Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Balingen überprüfen zu lassen.

     Zwingend erforderlich ist ein RfZ (Raum für Zusatzanwendungen).

     Ggf. ist ein Umbau des Zählerplatzes erforderlich. Dies liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Kosten trägt der Kunde.

     Sollte aufgrund eines veralteten oder nicht Norm-konformen Zählerschranks eine zweite Anfahrt der Stadtwerke notwendig sein, müssen die zusätzlichen Anfahrtskosten gemäß aktueller Preisliste vom Kunden übernommen werden.

- Kosten / Abrechnung

Die Kosten für den Einbau „auf eigenen Wunsch" können dem aktuellen Preisblatt entnommen werden.
Die jährliche Grundgebühr verändert sich nach Einbau eines iMSys. Preise s. Preisblätter Strom (für SWB-Kunden), oder Preisblatt für Netznutzer.

Sollte es aus aufgrund der mangelnden Mobilfunkverbindung nicht möglich sein, einen Smart Meter zu installieren, kommt kein Vertrag zustande. Es entstehen keine Kosten.